

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt:

§ 1

Staatshaushaltsplan

Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen	56 881,1 MillionenDM
(darunter Einnahmen der Bezirke aus Zuweisungen der Republik 869,6 Millionen DM)	
Ausgaben	56 806,1 MillionenDM
(darunter Ausgaben der Republik für Zuweisungen an die Bezirke 869,6 Millionen DM)	
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1964	75,0 MillionenDM
Kassenbestand aus Vorjahren	1 561,1 MillionenDM
Kassenbestand am Ende des Jahres 1964	1 636,1 MillionenDM

§ 2

Haushaltsplan der Republik und Haushaltspläne der Bezirke

Der Haushaltsplan der Republik und die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt festgestellt:

	Haushaltsplan der Republik Millionen DM	Haushaltspläne der Bezirke Millionen DM
Einnahmen	45 202,7	11 678,4
Ausgaben	45 127,7	11 678,4
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1964	75,0	—
Kassenbestand aus Vorjahren	1 205,1	356,0
Kassenbestand am Ende des Jahres 1964	1 280,1	356,0

§ 3

Volkseigene Wirtschaft

(1) Auf Grund der im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben werden für die volkseigene Wirtschaft festgestellt;

a) Abführungen an den Staatshaushalt	33 632,6 Millionen DM
darunter:	
Bereich Volkswirtschaftsrat	19 353,2 Millionen DM
b) Zuführungen aus dem Staatshaushalt	3 844,0 Millionen DM
darunter:	
Bereich Volkswirtschaftsrat	1 750,9 Millionen DM

(2) Der volkseigenen Wirtschaft werden für die Rekonstruktion und Erweiterung der Grundmittel sowie

für den Neubau von Betrieben neben den Amortisationen und Rationalisierungskrediten 8 045,0 Millionen DM aus dem Staatshaushalt bereitgestellt.

§ 4

Landwirtschaft

Zur weiteren Entwicklung und Festigung der sozialistischen Landwirtschaft werden für den Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Staatshaushalt

2 950,0 Millionen DM

bereitgestellt.

§ 5

Volksbildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen

(1) Für die Lösung der im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben werden im Staatshaushaltsplan bereitgestellt:

für Volksbildung, Berufsausbildung und Sport	3 522,8 Millionen DM
für Wissenschaft und Kultur (ohne Forschung)	1 517,4 Millionen DM
für Gesundheits- und Sozialwesen	4 515,1 Millionen DM

(2) Darüber hinaus werden für die Erhaltung und Erweiterung der Einrichtungen auf den im Abs. 1 genannten Gebieten 679,4 Millionen DM aus dem Staatshaushalt bereitgestellt und 163,5 Millionen DM aus Obligationen finanziert.

§ 6

Sozialversicherung

(1) Der Haushaltsplan für die Sozialversicherung der Arbeiterkind Angestellten wird festgelegt mit

Einnahmen	6 818,7 MillionenDM
Ausgaben	9 241,6 MillionenDM
Zuschuß aus dem Staatshaushalt	2 422,9 Millionen DM

(2) Der Haushaltsplan der Sozialversicherung der Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer, der Einzelhandwerker sowie der selbständigen Erwerbstätigen, Unternehmer und freiberuflich Tätigen wird festgelegt mit

Einnahmen	718,2 MillionenDM
Ausgaben	1 571,5 MillionenDM
Zuschüsse aus dem Staatshaushalt	853,3 Millionen DM

Haushaltspläne der Bezirke

§ 7

Die Haushaltspläne der Bezirke und der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik werden wie folgt festgelegt.